



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-0040
erstellt am: 26.04.2021

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling
Verfasser/in: Frau Winkenbach
Herr Brück
Aktenzeichen: II-9/1

Inventurrichtlinie des Landkreises Bergstraße - Fortschreibung und Aktualisierung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.05.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	31.05.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Inventurrichtlinie des Kreises Bergstraße zum 01.07.2021 in der Fassung vom 09.02.2021.“

Erläuterung:

Die aktuell gültige Inventurrichtlinie des Kreises Bergstraße trat am 01.06.2006 in Kraft.

Die Evaluierung der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) ist seit dem 31. Dezember 2016 in Kraft getreten. Die letzte berücksichtigte Änderung erfolgte durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59).

Die Rechtsgrundlagen der vorliegenden Inventurrichtlinie wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst. Passagen, die sich rein auf die Erstellung einer Eröffnungsbilanz beziehen, wurden entfernt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Inventurrichtlinie